

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft für das hochschuleigene Auswahlverfahren der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft

vom 22. Dezember 2017

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 8. November 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2017 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird in Anlage 1

Zum Studiengang Mechatronik wird eine neue Zeile eingefügt.

In der Spalte „Studienschwerpunkt“ wird der Text „User Experience“, in der Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Wintersemester“ wird der Text „Keine Zulassung“ und in der Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Sommersemester“ wird der Text „25 %“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 22. Dezember 2017

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor